
Poster

Rechtliche und andere Rahmenbedingungen im Pflanzenschutz

250 - Betriebsmittel auf der Kippe – Umsetzung der EU-Zulassungsverordnung 1107/2009 stellt Landwirtschaft vor größte Herausforderungen

Plant Protection Products on knife's edge – Implementation of EU-Regulation 1107/2009 is a real challenge for farmers

Carola Braunwarth

Spiess-Urania Chemicals GmbH

Ein **Überblick** über die zu erwartenden **Auswirkungen der EU-Zulassungsverordnung 1107/2009** auf das in **Zukunft verfügbare Angebot an Pflanzenschutzmitteln** auf dem deutschen Markt. Insbesondere steht zu befürchten, dass durch die gestiegenen Zulassungsanforderungen (Stichwort: Cut Off-Kriterien), neue Anforderungen an die Daten und Studien (Stichwort: Bee Guidance Document), oder politisch motivierte Eingriffe (Stichwort: Neonicotinoid-Moratorium) die Zahl der auf dem deutschen Markt zugelassenen Pflanzenschutzmittel dramatisch zurückgehen wird. Die verschärften Bedingungen gelten nicht nur für die Genehmigung neuer Wirkstoffe, sondern auch für die anstehenden erneuten Genehmigungen von bereits gelisteten Wirkstoffen. Wenn Wirkstoffe auf europäischer Ebene nicht mehr genehmigt sind, können die nationalen Behörden auch kein Pflanzenschutzmittel mehr zulassen. Parallel dazu hat sich in den zurückliegenden Jahren die Innovationsgeschwindigkeit bei der Entwicklung neuer Wirkstoffe immer weiter verlangsamt. Das wohl dramatischste Bild zeigt sich bei den Getreidefungiziden: verschiedene Krankheiten wären gar nicht mehr (z.B. Halmbruch), viele Krankheiten nur noch eingeschränkt bekämpfbar. In der Konsequenz wäre ein Resistenzmanagement kaum noch darstellbar, da die Wirkstoffgruppen nicht variiert werden können.

251 - Drei Jahre zonale Zulassung (EU-VO Nr. 1107/2009) – ein 1. Resümee

Three years of zonal authorisation (Reg. (EU) No 1107/2009) – first experiences

Eva Fay, Henning Bruno

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, die die zonale Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Europa einführt, ist seit dem 14. Juni 2011 in Kraft. Vorbereitet und begleitet durch das „Guidance document on zonal authorizations and mutual recognition under Regulation 1107/2009“ hat sich in Europa eine Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten beim Zulassungsverfahren etabliert, die insbesondere gekennzeichnet ist durch:

- Beratungsgespräche mit den Antragstellern vor der Antragstellung
- einheitliches Format der Zulassungsberichte; für die Antragstellung genutzt und gemeinsam von den Mitgliedstaaten und der Industrie entwickelt
- 6-wöchige Kommentierungsmöglichkeit der Zulassungsberichte innerhalb einer Zone (bzw. aller drei Zonen) vor der Zulassung
- regelmäßigen Treffen der drei zonalen und der interzonalen Steuerungsgruppe.

In Deutschland hat die Zahl der Anträge seit Juni 2011 stetig zugenommen. Im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten hat Deutschland bisher die Zahl stellbarer Anträge nicht limitiert. Die am Zulassungsverfahren beteiligten Behörden stehen somit vor großen Herausforderungen.

Aus Sicht des BVL gibt es noch folgende Optimierungspotenziale:

- Fachliche Harmonisierung z.B. durch entsprechende Fachworkshops vorantreiben, um nationale Bewertungsunterschiede auf die Punkte zu reduzieren, die durch spezifische ökologische oder landwirtschaftliche Bedingungen begründet sind.
- Einigung auf eine europaweit einheitliche Fassung der Anwendungsgebiete, um Übernahme von Anwendungen bzw. deren Bewertungen zu erleichtern.
- Einheitliche Interpretation der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in allen Mitgliedsstaaten. Dies muss über Steuerungsgruppen mit klarer Entscheidungskompetenz geregelt werden. Bisher können nur über die Kommission bindende Entscheidungen getroffen werden.
- Akzeptanz der Endpunkte aus der Wirkstoffprüfung als verbindlich. Auf ihrer Basis und unter Verwendung abgestimmten Bewertungsregeln kann ein einheitlicher Bewertungsmaßstab in der EU sichergestellt werden.
- Leitlinien (Guidance Dokumente) auf die man sich verständigt hat, sind in allen Mitgliedsstaaten gleichermaßen konsequent und verbindlich anzuwenden.
- Größeres Vertrauen in die Bewertung anderer Mitgliedsstaaten erreichen. Dieses sollte implizit durch die Kommentierungsmöglichkeit der Zulassungsberichte wachsen aber auch aktiv durch Fachworkshops, Expertenforen u.ä. aufgebaut werden.
- Antragsqualität verbessern durch Intensivierung der Beratung der Antragsteller. Bei der Einführung der zonalen Zulassung ist von einer verbesserten Antragsqualität ausgegangen worden, was sich allerdings in Deutschland noch nicht durchgängig bestätigt hat. Offensichtlich unzureichende Anträge dürfen das Verfahren nicht zu Lasten vollständiger Anträge blockieren.
- Vermeidung von Doppelbewertungen.
- Eine Verbesserung des Formats der Zulassungsberichte ist auf Grund der gemachten Erfahrungen bereits initiiert worden (u.a. Anpassung an die neuen Datenanforderungen, Angleichung der Sektionsstruktur an die des Bewertungsberichts aus der Wirkstoffprüfung und bessere Übersichtlichkeit).

252 - Neuerungen beim Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 396/2005

News concerning Annex I to Regulation (EC) No 396/2005

Karsten Hohgardt

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Formatvorlage Institution)

Am 12. März 2013 veröffentlichte die Europäische Kommission die letzte Änderung des Anhangs I zur Verordnung (EG) Nr. 396/2005. Bereits im Dezember 2012 hatte die Europäische Kommission ein Projekt zu einer grundlegenden Revision des Anhangs, insbesondere der beigeordneten Kulturen, vorgestellt. Über diese Änderungen wurde im Februar 2014 abgestimmt. Mit einer Veröffentlichung ist im Frühsommer 2014 zu rechnen.

Die Änderungen im Überblick:

- Anhang I wird in zwei Teile aufgeteilt.
- Teil A enthält die Kulturgruppen und Beispiel für Kulturen.
- Die existierende Einteilung der Kulturgruppen wird nicht geändert.
- Eine Kulturgruppe 13 für verarbeitete Erzeugnisse wird angefügt.

- Teil B enthält die beigeordneten Kulturen.
- Die Anzahl der beigeordneten Kulturen erhöht sich.
- Die beigeordneten Kulturen werden mit ihren wissenschaftlichen Namen versehen.
- Einige beigeordnete Kulturen verändern ihre Zugehörigkeit.

Die Änderungen im Anhang I, Teil A, betreffen eine Überprüfung der wissenschaftlichen Namen und des Teils des Erzeugnisses, auf den sich der Rückstandshöchstgehalt bezieht. Hier waren einige wenige Korrekturen und Ergänzungen notwendig.

Die Verknüpfung zwischen den Teilen A und B erfolgt im Teil B über Benennung Kulturgruppe, des Kodes und des Erzeugnisses in Teil A, denen die dann folgend genannten Kulturen beigeordnet werden.

Für die verschobenen Kulturen werden keine Übergangsregelungen vorgesehen. Mit dem Datum des Inkrafttretens der Verordnung gilt für diese Kulturen der neue Rückstandshöchstgehalt der neuen Kultur, der sie beigeordnet sind. Ausnahmen bilden:

- Kohlrabiblätter
- Kiwai (Bayern-Kiwi) (*Actinidia arguta*)
- Choisum
- Mizuna
- Rübstiel

Bei Kohlrabiblättern verbleibt die existierende Übergangsfrist. Für die anderen Kulturen wird eine Übergangsfrist von 2 Jahren nach Inkrafttreten festgelegt.

254 - Verbundprojekt Lückenindikation – Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für kleine Kulturen in Gartenbau und Landwirtschaft

Joint Project Minor Uses – Improving the availability of plant protection products in minor uses

Anna-Sophia Gutschalk, Gabriele Leinhos², Maria Hamacher², Bernd Böhmer³, Ingeborg Koch⁴, Martin Hommes, Hans-Joachim Brinkjans², Hans-Dieter Stallknecht

Julius Kühn-Institut, Institut für Pflanzenschutz in Gartenbau und Forst

²Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG)

³Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

⁴Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz (DLR)

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

Als Lückenindikationen im Pflanzenschutz werden Anwendungsgebiete von geringfügigem Umfang bzw. geringer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung bezeichnet, für die in der Praxis keine oder keine ausreichenden und praktikablen Bekämpfungsverfahren existieren.

Um auch zukünftig den neuen Herausforderungen gerecht werden zu können und den betroffenen Berufsstand mehr als bisher einzubeziehen, wurde am 1. September 2013 das Modellvorhaben „Verbundprojekt Lückenindikationen“ begonnen, das gemeinsam von dem DBV, dem ZVG und dem JKI durchgeführt wird. Die Förderung erfolgt durch das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE, FKZ 2810MD005 /2810MD006).

Es soll die deutschen Arbeiten zum Schließen von ‚Lücken‘ besonders durch Recherchen und Kooperationen im europäischen und internationalen Raum unterstützen.

In diesem BMEL-Modellvorhaben sollen Verfahrenswege zum Schließen von Pflanzenschutzlücken vor dem Hintergrund des neuen EU-Zulassungsrechts erarbeitet werden. Dies soll Grundlage sein

für die nachhaltige Sicherung der Erzeugung von pflanzlichen Produkten und die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland.

Die modellhaft zu erarbeitenden Verfahrenswege sollen auch auf nicht in diesem Projekt bearbeitete Bereiche übertragbar sein.

Die Auswahl der Demonstrationsbereiche erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Wirtschaftliche Bedeutung des Schädlings/Schaderregers
- Eine gezielte Bekämpfung ist derzeit nicht möglich und auch im Zulassungsverfahren in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Das Verbundprojekt umfasst drei Teilbereiche, die sich mit verschiedenen Schwerpunkten befassen:

- **1:** Datenbankrecherchen zu Lückenindikationen in Ackerbau, Gemüsebau Zierpflanzenbau, Baumschulen und Obstbau sowie die Aufbereitung vorhandener Lösungen in den EU Mitgliedstaaten und weltweit.
- **2:** Erarbeitung von Verfahren für Kommunikation und Datentransfer zwischen Praxis, Verbänden, Industrie und EU Gremien mit Schwerpunkt Gemüse- und Obstbau.
- **3:** Literaturrecherche zum Stand der Forschung weltweit, Intensivierung der Forschung in ausgewählten Bereichen mit Schwerpunkt auf Insektiziden und alternativen Bekämpfungsmöglichkeiten im Gemüsebau sowie die Erarbeitung geeigneter Strategien zur Vermeidung des Auftretens von Resistenzen.

Die Arbeiten im Rahmen des Verbundvorhabens berücksichtigen die nationalen und internationalen Strukturen zu Lückenindikationen (s. Beitrag von Franziska Waldow und Mario Wick unter Nr. 32-6 Pflanzenschutz in Sonderkulturen / Lückenindikationen).

255 - Methode zur Abschätzung von Gewässerrandstreifen in Nachbarschaft zu Landwirtschaftsflächen

Spatial assessment of the riparian zone between surface waters and agricultural fields

Ralf Neukampf, Burkhard Golla

Julius Kühn-Institut, Institut für Strategien und Folgenabschätzung

Der NAP-Indikator „Anteil von Gewässern, mit dauerhaft bewachsenen Gewässerrandstreifen an Oberflächengewässern in der Agrarlandschaft“ dokumentiert die prozentuale und absolute Entwicklung von Gewässerrandstreifen zwischen pflanzenschutzrelevanten Nutzungen und Gewässern.

Für die Status-Quo Analyse wurde eine Methode entwickelt, welche aus Geo-Daten über die Lagebeziehungen von Gewässern und pflanzenschutzrelevanten Flächen den dazwischen liegenden Gewässerrandstreifen ermittelt.

Für die Lagebeschreibung der Gewässerdaten wurde das ATKIS Basis-DLM genutzt. Die linienförmig modellierten Gewässer wurden entsprechend der als Attribut vorhandenen Breite in flächenförmige Gewässer umgewandelt und mit den flächenförmigen modellierten Gewässerdaten zu einem gemeinsamen Datensatz vereinigt. Die Außengrenzen dieser vereinigten Gewässer stellt die Böschungsobergrenze dar.

Zur Ermittlung der räumlichen Lage der pflanzenschutzrelevanten Landwirtschaftsflächen wurden Geofachdaten des InVeKoS-Verfahrens durch die Bundesländer zur Verfügung gestellt und zur Analyse verwendet. Nur die pflanzenschutzrelevanten Hauptnutzungstypen (Ackerland, Dauerkulturen u.a.) wurden verwendet. Für die Nachbarschaft Gewässer-Landwirtschaftsfläche wurde bis

zu einer Maximalentfernung von 10 m beidseitig die Fläche des nicht landwirtschaftlich genutzten Gewässerrandstreifens und die betroffene Landwirtschaftsfläche bestimmt.

Die Ergebnisse werden in Form eines zweiten Posters (Nr. 256) präsentiert.

256 - Ergebnisse der Abschätzung des nicht-landwirtschaftlich genutzten Gewässerrandstreifens in Nachbarschaft zu Landwirtschaftsflächen

Results of a national riparian zone assessment in agricultural landscapes

Burkhard Golla, Ralf Neukampf

Julius Kühn-Institut, Institut für Strategien und Folgenabschätzung

Der Zeitplan des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (BMELV, 2013) sieht für den Bereich Gewässerschutz vor, dass bis 2018 dauerhaft bewachsene Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite an allen Oberflächengewässern, insbesondere in Trinkwasserschutzgebieten, Naturschutzgebieten und in durch Hot-Spot-Analysen identifizierten sensiblen Gebieten zu schaffen sind.

Zur Ermittlung der Ausgangssituation wurden digitale Landschaftsanalysen durchgeführt. Die Datengrundlagen waren hierfür das Gewässernetz des ATKIS-BasisDLM sowie Geometrien der landwirtschaftlichen Parzellen des InVeKoS-Flächenidentifizierungssystem der Länder. Letztere wurden zur Bearbeitung der Fragestellung von 15 Bundesländern (BB, BE, BW, HB, HE, HH, MV, NI, NW, RP, SH, SL, SN, ST, TH) bereitgestellt.

Insgesamt wurden 27 Kenngrößen für den gewässernahe Bereich berechnet, u.a. der Flächenanteil nicht-landwirtschaftlich genutzter Gewässerrandstreifen für Randstreifenbreiten von 3 m, 5 m und 10 m Breite. Der gewässernahe Bereich (Betrachtungsraum) ist definiert als ein 10 m breiter Randstreifen, der an die Böschungsoberkante angrenzt und in dem sich Flächen bzw. Teilflächen mit pflanzenschutzrelevanter Nutzung befinden. Die Methode wird detailliert auf Poster Nr. 255 beschreiben.

Die Gesamtlänge der nach ATKIS linienförmig modellierten Gewässer (ATKIS Objektarten 5101, 5102, 5103, Breitenklassen BRG3, BRG6, BRG12) im Betrachtungsraum beträgt 159.000 km. Der Anteil Uferlänge von Seen und Teichen (ATKIS Objektart 5112) sowie von flächenförmig modellierten Gräben, Kanälen und Fließgewässern (ATKIS Objektart 5101, 5102, 5103) mit einer Breite größer 12 m, beträgt 4,0 Prozent, bezogen auf die Gesamtlänge aller Gewässer im Betrachtungsraum (linien- und flächenförmig modelliert). Der Anteil Gewässer kleiner 3m (BRG3) an der Gesamtlänge im Betrachtungsraum beträgt 93 Prozent. Bezogen auf einen Randstreifen von 5 m Breite (NAP Ziel) sind 38% nicht landwirtschaftlich genutzt, einschließlich dauerhaft bewachsene Gewässerrandstreifen.

Die Berücksichtigung einer (beantragten) gewässerschonenden Nutzung auf der landwirtschaftlichen Parzelle kann nur für Bundesländer vorgenommen werden, die eine eindeutige Zuordnung der Nutzung zur Bewirtschaftungsgeometrie bereitstellen (Schlag/Parzellensystem). Dies war nur in einem Bundesland der Fall. Es kann also eine gewässerschonende Nutzung auf der Antragsfläche vorhanden sein, die nicht berücksichtigt werden konnte. Um dies zukünftig zu ermöglichen, müssten für den Betrachtungsraum anonymisierte Schlaggeometrien mit Nutzungsinformation zur Verfügung stehen.

Für das Antragsjahr 2015 ist eine erneute Analyse vorgesehen.

257 - Ökologische Vorrangflächen – Flächenanspruch und ökologische Wirksamkeit

Ecological focus areas – competition for land and ecological effectiveness

Burkhard Golla, Jörg Hoffmann, Norbert Röder², Anja Kroll

Julius Kühn-Institut, Institut für Strategien und Folgenabschätzung

²Thünen-Institut für Ländliche Räume

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum ab 2015 zielt u.a. auf eine Verbesserung des Zustands und der Leistungen der Umwelt durch ein obligatorisches „Greening“ der Direktzahlungen. Bestandteil ist die Bereitstellung sogenannter "ökologischer Vorrangflächen" (öVF) auf 5 Prozent der Ackerfläche (für Betriebe mit mehr als 15ha Ackerfläche).

Im Rahmen einer deutschlandweiten Abschätzung des Inventars „Ökologischer Fokusflächen“ als Anteil der Ackerfläche (RÖDER ET AL, 2014) erfolgte eine GIS-basierte Landschaftsanalyse unter der Einbeziehung der Datenbank zum Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturanteile (KSV DB).

Die Datenbank wird seit 2002 am JKI geführt. Die KSV DB beschreibt die Ausstattung der Agrarräume Deutschlands mit solchen Landschaftsstrukturen, die im Zusammenhang mit der Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln als Rückzugs- und Wiedererholungshabitate angesehen werden. Mittels GIS Methoden werden Daten des ATKIS-Basis DLM hinsichtlich flächenförmiger und linienförmiger Landschaftsstrukturen ausgewertet. Letztere werden weiter unterschieden in (a) Übergangshabitate als direkte Nachbarschaft zwischen Flächen; (b) Übergangshabitate zwischen Flächen, unterbrochen durch Gewässer, Hecken, Verkehrswege. Die Methode der Datenableitung ist detailliert in ENZIAN & GUTSCHE (2004) beschrieben.

Analysiert wurde einerseits das Inventar öVF sowie das Potential öVF durch die Einrichtung von Pufferstreifen zu sensiblen Landschaftselementen. Als sensible Landschaftselemente wurden solche Bereiche des Naturhaushaltes definiert, die durch Regularien (z.B. Abstandsaufgaben) im Bereich Düngung und Pflanzenschutzmittel besonderen Schutz erfahren. Diese Bereiche können weniger optimal pflanzenbaulich bewirtschaftet werden und bieten sich daher für die Einrichtung von Pufferstreifen als öVF aus landwirtschaftlicher Sicht an.

Bezogen auf die Lage von Agrarvögeln als Indikatoren würden die vorgesehenen 5% öVF kaum den Verlust der seit 2007 weggefallenen selbst-begrünter Ackerbrachen kompensieren. Die Abschätzungen zeigen zudem, dass die Anrechnung und Gewichtungsfaktoren für schon bestehende naturnahe Kleinstrukturen zu einem kleineren Realwert als 5 Prozent führen. Selbst wenn diese Flächen hohe Habitatqualitäten zur Förderung/Erhaltung der Biodiversität aufweisen und auf den Ackerflächen liegen, ist deren Anteil zu gering, um zu einer Verbesserung der Lage der als Bioindikatoren fungierenden Indikatorvogelarten führen zu können. Forschungsergebnisse weisen auf diesen Sachstand hin (HOFFMANN, 2013).

Literatur

ENZIAN, S.; V. GUTSCHE (2005): Enzian, S., V. Gutsche: GIS - gestützte Berechnung der Ausstattung von Agrarräumen mit naturnahen terrestrischen Biotopen auf der Basis der Gemeinden, Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes, 2004, **56** (12), 299-308.

RÖDER N., T. G. SCHMIDT, B. GOLLA, B. OSTERBURG, T. DE WITTE: Greening der GAP - Inhalt, Relevanz und Wechselwirkungen. In: *Die Umsetzung der GAP-Reform*. LANGE, J. (ED.) Loccum, *Evangelische Akademie Loccum*, 89-110.

HOFFMANN J. (Hrsg.) (2013): Agrarvögel – ökologische Bewertungsgrundlage für Biodiversitätsziele in Ackerbaugebieten. Julius-Kühn-Archiv 442, 160 S.

258 - Satellitenfernerkundung zur Inventarisierung potentieller ökologischer Vorrangflächen auf Minderertragsarealen in Agrarlandschaften

Inventory of potential ecological compensation areas on low yield sites in agricultural landscapes with remote sensing

Anja Kroll, Burkhard Golla, Jonas Franke²

Julius Kühn-Institut, Institut für Strategien und Folgenabschätzung

²Remote Sensing Solutions GmbH

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln innerhalb von Agrarlandschaften erfolgt zum Schutz der Kulturpflanzen gegenüber Krankheiten und Schädlingen. Die ausgebrachten Mittel können jedoch auch durch den Eintrag in angrenzende Lebensräume negative Folgen für empfindliche Lebensgemeinschaften hervorrufen. Dadurch kann auch die Biodiversität innerhalb von Agrarlandschaften beeinträchtigt werden. Nach Artikel 4 (3) (e) (iii) der Verordnung 1107/2009 gilt es unvermeidbaren Auswirkungen durch den Einsatz von PSM durch ein geeignetes Risikomanagement, auszuschießen.

Das Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturanteile ist Teil des eben genannten Risikomanagements. Es werden Agrarlandschaften hinsichtlich des Wiedererholungspotentials aufgrund der Landschaftsstruktur bewertet. In Landschaften mit geringem Kleinstrukturanteil kann die effektive Einrichtung "ökologischer Vorrangflächen" (öVF) auf der Produktionsfläche eine interessante Alternative sein, um den Kleinstrukturanteil der Landschaft zu erhöhen. Denn darüber hinaus wird mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für den Zeitraum ab 2015 die Bereitstellung sogenannter "ökologischer Vorrangflächen" (öVF) auf Ackerland erforderlich.

Die Bereitstellung öVF bedeutet für die Betriebe nicht nur aus finanzieller Sicht eine Herausforderung. Auch die Flächenbewirtschaftung kann durch Einrichtung öVF erschwert werden. Daher bieten sich für die Einrichtung solche Areale an, die aufgrund der abiotischen Ausstattung weniger ertragreich sind. Dies können Trockenkuppen, arme Sandstandorte oder Nassstellen sind. Diese sind sowohl aus agrarökonomischer wie aus landschaftsökologischer Sicht geeignet.

Die Identifizierung potentieller öVF auf den genannten Minderertragsflächen kann mit Hilfe von fernerkundlichen Methoden unter Verwendung von multitemporalen hochauflösenden Daten, wie RapidEye und Sentinel 2, großflächig erfolgen. Innerhalb des Projektes Copernicus-4-ECA wird eine Prozesskette zur Identifizierung und Inventarisierung potentieller öVF auf Ackerland realisiert. Dabei werden unter Verwendung von multitemporalen RapidEye Daten, Digitalen Geländemodellen, klimatischen Informationen Minderertragsareale in Getreidestandorten für einen Untersuchungsraum in Nordbrandenburg und Mecklenburg - Vorpommern ausgewiesen. Dies erfolgt durch objektbasierte Klassifikation, innerhalb derer minderertragsbeschreibende Parameter definiert werden. Die abgeleiteten Areale stehen dem Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturanteile als Potentialflächen zur Verfügung. Darüber soll dieser Flächenpool durch ein Geoportale zugänglich gemacht werden. Die Methoden werden nach Abschluss in 2016 operationell am JKI einsetzbar sein und auf andere Gebiete übertragen werden.

259 - Änderungen an der Europäischen Pflanzkartoffelrichtlinie (2002/56/EG) unter besonderer Berücksichtigung der Mindestanforderungen bezüglich des Virusbefalls

Amendments to Directive 2002/56/EC on the marketing of seed potatoes with special consideration of minimum conditions regarding potato virus infection

Kerstin Lindner, Friedhilde Trautwein²

Julius Kühn-Institut, Institut für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland

²Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 30627 Hannover, Deutschland

friedhilde.trautwein@bundessortenamt.de

In den Mitgliedstaaten der EU darf nur zertifiziertes Pflanzgut von Kartoffeln in Verkehr gebracht werden. In den meisten nationalen Regelungen, die auf der EU Richtlinie 2002/56/EG basieren, sind die derzeit gültigen Höchstwerte für Virus in einer Kombination von Virusbefall und Intensität der Virussympptome (leicht und schwer) festgelegt.

Die Überarbeitung der EU-Richtlinie, die bis Ende 2015 in jeweils nationales Recht umzusetzen ist, hat berücksichtigt, dass die Unterscheidung zwischen leichtem und schwerem Virus anhand der Symptome nicht zuverlässig getroffen werden kann; zukünftig gelten Toleranzen für Virus unabhängig von der Intensität der Symptome (Tab. 1).

Tab. 1 Höchstwerte bezüglich Virusbefall für Kartoffelpflanzgut (Vorvermehrung (VV), Basis- und zertifiziertes (Z) Pflanzgut)

	Richtlinie 2002/56/EG								Pflanzkartoffelrichtlinie (D) PflKartV (alt)				
	Alt		Neu										
	Basis	Z	VV	Basis Pflanzgut			Z		VV	Basis Pflanzgut			Z
				S	SE	E	A	B		S	SE	E	
Feldinspektion (in % der Gesamtpflanzen)													
Virus total schwere Symptome	nicht spezifiziert	nicht spezifiziert	0,1	0,2	0,5	0,8	2	6	0,1	0,2 0,1	0,4 0,2	0,4 0,2	0,6*
Nachernteprüfung (in % der Gesamtpflanzen)													
Virus total schwere Symptome	4	10**	0,5	1	2	4	7	10	2 1	2 2	4 2	4 2	8** *

1 Im Dezember 2013 wurden die Anhänge geändert. Spätestens Anfang Januar 2016 sind die Virus-höchstwerte für die Anzahl von Pflanzen mit Mosaiksymptomen und Symptomen, die durch das Kartoffelblattrollvirus hervorgerufen wurden, unabhängig von der Symptomintensität gültig.

* Anstelle je einer schwer viruskranken Pflanze können 5 leicht viruskranken Pflanzen treten.

** Befall mit leichter Mosaikkrankheit wird nicht berücksichtigt.

*** Anstelle von 1 % schwer viruskranken Pflanzen können 4 % mit leicht viruskranken Pflanzen (leichte Mosaikkrankheiten) treten.

Zur Virussympptomintensität sind Untersuchungen durch das Julius Kühn-Institut in Kooperation mit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft durchgeführt worden. Die Ergebnisse werden vorgestellt.